



Beschluss

Nr. **24/23/05G**
Vom **05.06.2024**
P220980

Kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt»

22.0980.04, Bericht der BKK vom 07.05.2024

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 22.0980.02 vom 21. Juni 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0980.04 vom 29. April 2024, beschliesst:

Die von 4'098 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» mit dem folgenden Wortlaut:

«Der Kanton Basel-Stadt macht öffentliche Musikförderung, welche der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt deshalb künftig neben Institutionen verstärkt auch freies Musikschaffen mit angemessener Förderung und sorgt damit für ein vielfältiges Musikangebot. Zu diesem Zweck wird folgende Regelung mit Annahme der Initiative innert 4 Jahren umgesetzt:

1. Der Kanton Basel-Stadt fördert das freie Musikschaffen pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik. Dazu gehören:
 - a. Beiträge für freischaffende Musiker:innen;
 - b. Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung.
2. Der Kanton Basel-Stadt passt die Förderstrukturen entsprechend an und vereinheitlicht die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaffen.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.